



DAS GEHT UNS ALLE AN!

24. Oktober 2019

Tarifrunde 2019

Information über

Streik in Freimann

Heute wird der BR nur im Betriebsteil Freimann von 13 bis 18:15 bestreikt.

Es handelt sich also dabei um einen begrenzten Warnstreik, mit dem das Nachmittags- und Abendprogramm im BR-Fernsehen wahrnehmbar durcheinandergebracht werden soll. In allen anderen Betriebsteilen wird heute nicht gestreikt.

Streikziel

Der Streik hat das Ziel, Vergütungserhöhungen um 6 % für ein Jahr zu erreichen, bzw. bei einer mehrjährigen Laufzeit mindestens das Niveau des Tarifabschlusses 2019 des öffentlichen Diensts der Länder, das heißt Verbesserungen im Gesamtvolumen von mindestens 3,2% pro Jahr.

Aktueller Anlass für diesen Streiks ist, dass das letzte Angebot des BR vom 16.10. noch immer weit unter den Abschlüssen im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft liegt und es in den Verhandlungen bisher nur schleppend voran ging. Außerdem soll morgen ein Spitzengespräch zwischen Anstaltsvertretern und ver.di in Berlin stattfinden, in dem versucht werden soll ARD-übergreifend weiter zu kommen. Der Streik ist also gewissermaßen auch als kleine Motivationshilfe für die Anstaltsvertreter gedacht.

b.w.



Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, als Angestellte, oder freie Mitarbeiter nicht zum Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch, dann einfach Mitglied werden. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied werden ab:

_____/_____/_____ / _____
Titel Vorname Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

_____/_____/_____ / _____ / _____
Telefon Mobil eMail (privat)

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

im Bereich: _____

- Angestellte/r Vollzeit Teilzeit (Wochenstunden: _____)
- Gagenarbeitnehmer/in (für mich gilt der GAN-TV)
- Gagenempfänger/in
- Freie/r Mitarbeiter/in mit 12a-Status ohne 12a-Status
- Auszubildende/r Volontär/in Dual Studierende/r bis: _____

_____/_____/_____ / _____
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____/_____/_____ / _____
Titel, Vor- und Nachname des/r Kontoinhaber/in (nur, wenn abweichend)

IBAN:

Ausgefüllt schicken an:

Tanja Böhmer, ver.di Verband Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München

Geburtsdatum:

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit

Bei Angestellten:

Gehaltsgruppe _____ Stufe _____

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: _____, _____ €

Bei Gagenarbeitnehmer/innen:

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: _____, _____ €

Bei freien Mitarbeiter/innen
und Gagenempfänger/innen:

durchschnittliche Einkünfte mtl.: _____, _____ €

Beitrag:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat
- für Angestellte und Auszubildende:
1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.
 - für freie Mitarbeiter/innen und Gagenempfänger/innen:
1% aus den Einkünften aus den Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75% der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens 15 € festgesetzt.
 - für Rentner/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose
0,5% des monatlichen Bruttoeinkommens, mindestens 2,50 €.
 - für Empfänger/innen von Erziehungsgeld, Wehr- und Zivildienstleistende 2,50 €

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Die Datenschutzhinweise nehme ich zur Kenntnis:

_____/_____/_____ / _____
Datum, Unterschrift